

Nichtamtlicher Teil

Am 3. März in der Fachhochschule:

„Nordhäuser Stadtgespräch“

Wie entwickelt sich Nordhausen bis zum Jahr 2020?

Nordhausen (psv) Die Entwicklung Nordhausens bis zum Jahr 2020 ist Thema des nächsten „Nordhäuser Stadtgesprächs“ am 3. März. „Dazu lade ich alle Nordhäuserinnen und Nordhäuser herzlich um 19 Uhr in das Audimax der Hochschule am Weinberghof ein“, sagte Nordhausens Oberbürgermeisterin Barbara Rinke.

Beim Gespräch gehe es konkret um die Anregungen der Nordhäuser Bürgerschaft zum neuen integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das derzeit erstellt wird und im Frühsommer den Stadträten zur Beschlussfassung vorgestellt wird. „Nach der Vorarbeit in Workshops soll insbesondere die breite Öffentlichkeit

die Möglichkeit bekommen, ihre Ideen und Vorstellungen in das Konzept einfließen zu lassen“, sagte Frau Rinke. Dazu sei am 3. März die Möglichkeit gegeben. Erläuterungen zum Konzept geben zu Beginn des „Nordhäuser Stadtgesprächs“ u.a. Nordhausens Bau- und Wirtschaftsdezernentin Inge Klaan sowie ein Vertreter des

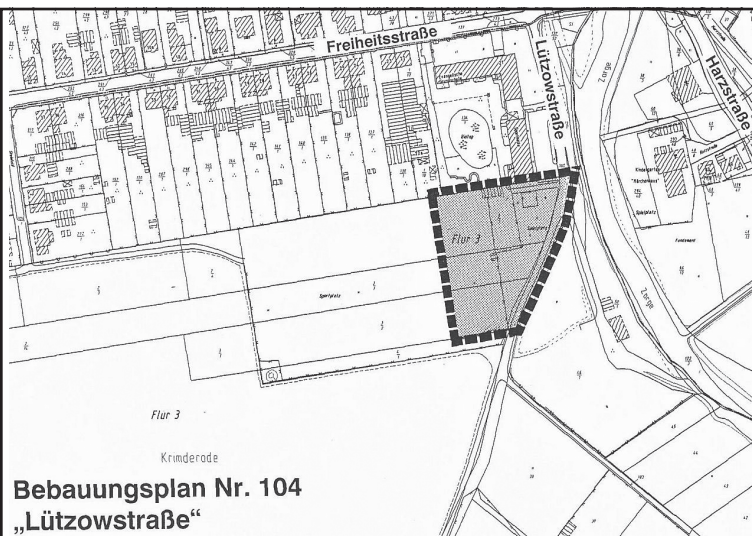
Planungsbüros, das mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt ist. Auslöser für die Planung des ISEK sind der aktuelle Entwicklungsstand von Demographie und Stadtumbau ebenso wie weitergehende Anforderungen des Fördermittelgebers an Qualität und Inhalt der Planungsgrundlagen.

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Betr.: Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 104 „Lützowstraße“ gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 244 in der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2008 die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 104 „Lützowstraße“ der Stadt Nordhausen beschlossen. Der Geltungsbereich des eingestellten Satzungsverfahrens ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB bekannt gemacht.

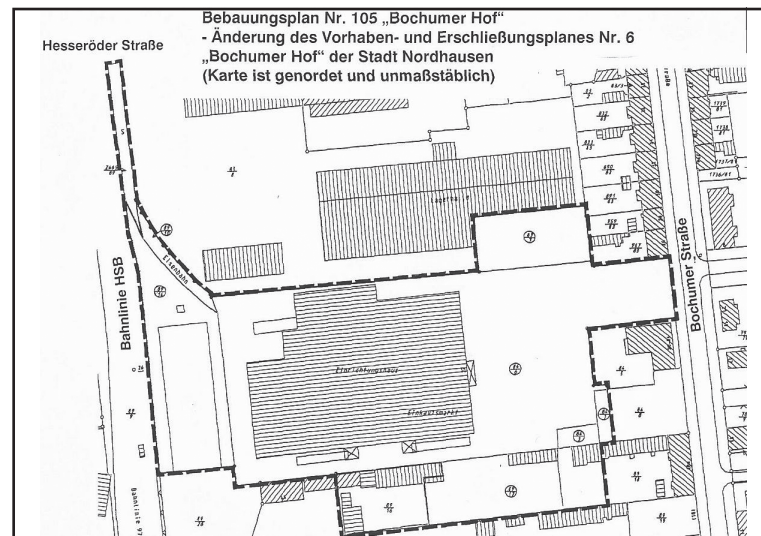
Nordhausen, den 21.02.2008

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Bochumer Hof“ – Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Bochumer Hof“ der Stadt Nordhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB



Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 105 „Bochumer Hof“ – Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Bochumer Hof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Gebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Bochumer Straße (östlich) und die Bahnlinie der HSB (westlich). Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist außerdem aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Die Vorstellung des Entwurfs des Bebauungsplanes in der Öffentlichkeit wird gesondert bekannt gegeben. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Nordhausen, 21.02.2008

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 - An der B 4/Darrweg“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 – An der B 4/ Darrweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung werden der Entwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung in der Zeit

vom 10.03.2008 bis einschließlich 11.04.2008

im Flur des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

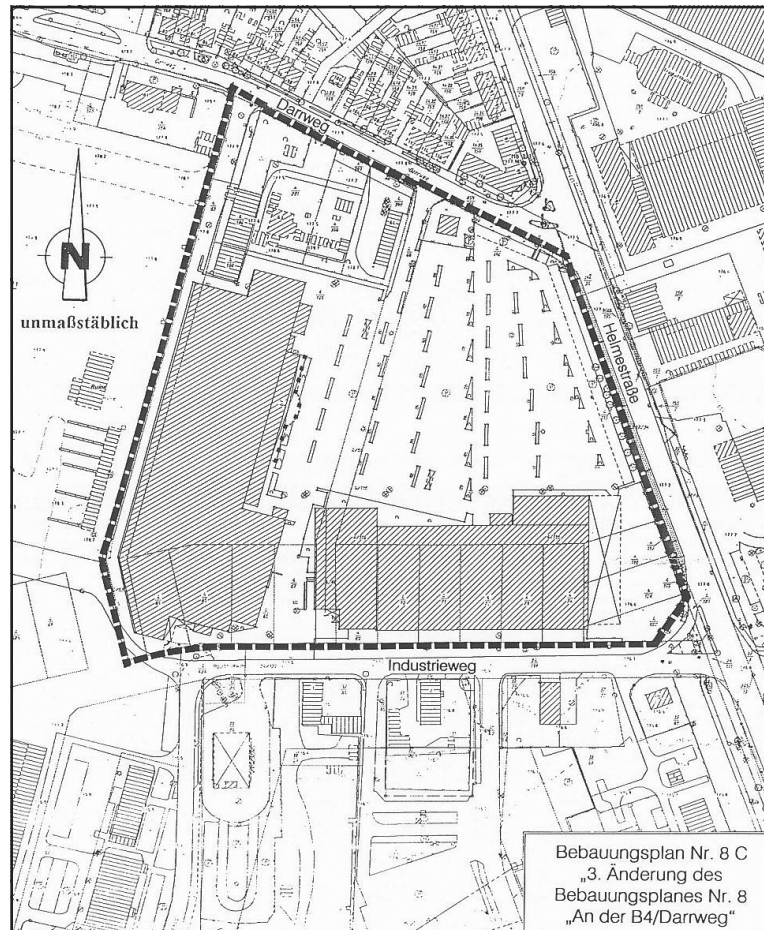
Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Herr Koch vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Nordhausen, Tel. 03631 696-465.



Nordhausen, den 21.02.2008

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 30 Abs. 2 und 33 Abs. 4 Thüringer Meldegesetz

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz

Das Thüringer Meldegesetz räumt den Bürgern in bestimmten Fällen die Möglichkeit ein, der Übermittlung von personenbezogenen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Den Widerspruch können volljährige Bürger, die in der Stadt Nordhausen mit alleiniger bzw. Hauptwohnung gemeldet sind, einlegen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, verwenden Sie bitte den anliegenden Vordruck und beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Ausfüllen des anliegenden Vordrucks unter Ankreuzen der entsprechenden Felder und Angabe der persönlichen Daten. Der Widerspruch ist zu unterschreiben.

2. Zusenden oder abgeben bei der Stadt Nordhausen, Ordnungsamt, Sachgebiet Bürgerservice, Markt 15, 99734 Nordhausen.

Der Widerspruch gilt bis zu dem Zeitpunkt, bis er vom Unterzeichner schriftlich zurückgenommen wird.

Widersprüche, die bereits früher abgegeben wurden, behalten somit ihre Gültigkeit.

Nordhausen, den 20. Februar 2008

gez. Jendricke
Bürgermeister

IMPRESSUM
Nordhäuser Ratskurier • Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber:
Stadt Nordhausen,
Büro der Oberbürgermeisterin,
Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/ Druck/ Verteilung:
Härtig & Lechte GmbH, Gumpertstraße
6, 99734 Nordhausen und
reproFACTORY Werbeagentur &
Druckerei
Hallesche Straße 30, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“, bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der ein-

gemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in

der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten. Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.

A m t l i c h e r T e i l

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldG)

- Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist, ein.
(§ 30 Abs. 2 ThürMeldG)
- Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen ein.
(§ 33 Abs. 1 und 4 ThürMeldG)
- Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zweck der Ehrung von Alters- oder Ehejubiläen ein.
(§ 33 Abs. 2 und 4 ThürMeldG)
- Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Adressbuchverlage ein.
(§ 33 Abs. 3 und 4 ThürMeldG)

 Name Vorname Geburtsdatum

 Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

 Unterschrift

 Datum

B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 98 „Hauptbahnhof“ der Stadt Nordhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Hauptbahnhof“ beschlossen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung werden der Entwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung in der Zeit

vom 10.03.2008 bis einschließlich 11.04.2008

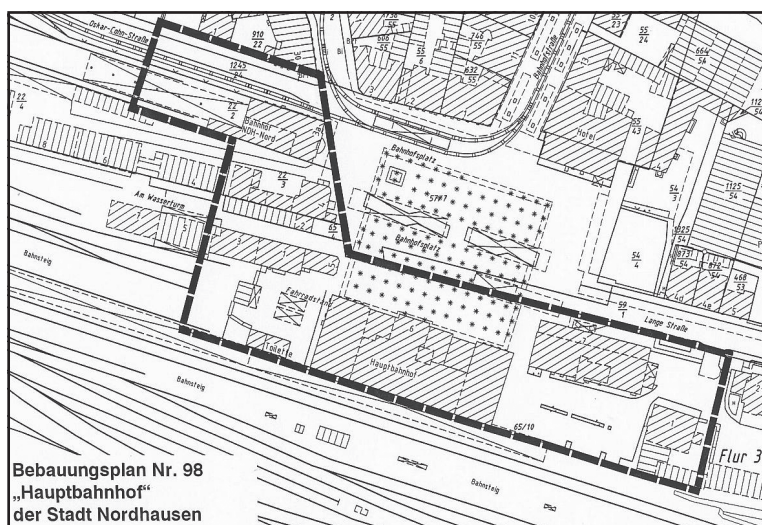
im Flur des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich.



**Bebauungsplan Nr. 98
 „Hauptbahnhof“
 der Stadt Nordhausen**

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Herr Schneider vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Nordhausen, Tel. 03631 696-478.

Nordhausen, den 21.02.2008

gez. Rinke
 Oberbürgermeisterin

A m t l i c h e r T e i l

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlossene Ausschussvorlagen aus der Werkausschusssitzung vom 30.05.2007

• Ausschussvorlage Nr. 137/2007 – Planüberschreitung einer Einzelmaßnahme im Wirtschaftsplan 2007 – Ortsentwässerung Steinbrücken, Kläranlage Steinbrücken

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt, die Investitionssumme für die Kläranlage Steinbrücken im Wirtschaftsplan 2007 (Ifd. Nr. 180 des Investitionsplanes) um 80 T€ auf 380 T€ zu erhöhen. (Im Gegenzug wird die Investitionsmaßnahme Beethovenring nicht realisiert.)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

- Ausschussvorlage Nr. 126/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 127/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 128/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 129/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 130/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 131/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 132/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 133/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 135/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 136/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

Beschlossene Ausschussvorlagen aus der Werkausschusssitzung vom 04.07.2007

• Ausschussvorlage Nr. 134/2007 – 1. Änderung zum Vertrag über die Verbrauchsabrechnung Abwasser

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt die 1. Änderung zum Vertrag vom 25.11./28.11.2005 über die Verbrauchsabrechnung Abwasser, welche die Umstellung der Abrechnungssoftware DIANE auf das Abrechnungssystem „Navision“ beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Beschlossene Ausschussvorlagen aus der Werkausschusssitzung vom 08.08.2007

- Ausschussvorlage Nr. 138/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 139/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 140/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

Beschlossene Ausschussvorlagen aus der Werkausschusssitzung vom 11.09.2007

- Ausschussvorlage Nr. 119/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 141/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 142/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 143/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 144/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 145/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 146/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

Beschlossene Ausschussvorlagen aus der Werkausschusssitzung vom 17.10.2007

• Ausschussvorlage Nr. 147/2007 – tromlieferung für die Kläranlage Nordhausen

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt den Werkleiter zu ermächtigen, den Stromliefervertrag mit der Energieversorgung Nordhausen GmbH für das Jahr 2008 zu den angebotenen Konditionen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

- Ausschussvorlage Nr. 148/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 149/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)
- Ausschussvorlage Nr. 150/2007 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

STROM | ERDGAS | WÄRME

Extra starke Energien
von einem starken Energiepartner



Energieversorgung Nordhausen GmbH
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen/Harz
Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de

Bettfedernreinigung

**Wir kommen vor Ihre Tür und reinigen
Kissen: 5€ Betten: 10€ Steppbetten: 13€**

Verschiedene Sorten Inlett und Federn am Wagen

Anmeldung & Terminabsprache

Bettenhaus Sachse

Sondershausen ☎ 03632 59320

von 9 Uhr – 13 Uhr und 14 Uhr – 17 Uhr